

Offener Brief

Deutscher Fluglärmdienst e.V.
Sascha Friebe
Tannenstr. 16

64546 M.-Walldorf

, den 2. Mai 2007

Regionales Dialogforum
Diesterwegstraße 10

60594 Frankfurt

Rücktrittsaufforderung an Prof. Dr. Wörner

Sehr geehrte Damen und Herren,

der DFLD beantragt den Rücktritt Prof. Wörners als Vorsitzenden des RDF und begründet dies wie folgt:

1. Mannigfaltige Verknüpfungen zwischen Technischer Universität Darmstadt (TUD), dem Hessischen Wirtschaftsministerium, der Fraport AG und der Luftfahrtindustrie.

- Aufbau eines Luftfahrt-Museums in Darmstadt Griesheim, März 2006, Anlage 1
- Übertragung des Museumsgeländes an die TUD, August 2006, Anlage 2
- Geplante Übertragung des Darmstädter Schlosses an die TUD. Investitionssumme im hohen, zweistelligen Millionenbereich, März 2006, Anlage 3
- Gründung des "European Center for Aviation Development" (Ecad) durch das Land Hessen, Lufthansa, Fraport und TUD, Januar 2005, Anlage 4
- Mehrere Fachbereiche im Bereich der Luftfahrt werden an der TUD angeboten: Gasturbinen, Luft- und Raumfahrtantriebe, Flugsysteme und Regelungstechnik
- Bis vor kurzem: Lehrtätigkeit Prof. Schölch
- Diverse bodengutachterliche Aufträge von Fraport im Zuge des Neubaus der A380-Halle an die TUD, siehe auch http://www.ig-oekoflughafen.de/Neues_A380-Wald_020305.htm
- Kooperation der TUD mit der Fraunhofer Gesellschaft und des Zentrums für Graphische Datenverarbeitung (ZGDV), siehe auch <http://www.zgdv.de/zgdv/ZGDVProfile>. Projekte ua. Visualisierung des Flughafenausbaus, 3-dimensionale Erkennung menschlicher Gesichter.

2. Beruflicher Wechsel zum Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR)

Im November 2006 gab Prof. Dr. Wörner seine berufliche Veränderung zum Vorstands-Vorsitzenden des DLR bekannt, siehe auch Anlage 5. Dies zeugte von einem persönlichen Interesse Prof. Dr. Wörners an der Luftfahrt. Aber auch das DLR bestätigte dadurch die bisherigen Verdienste Prof. Dr. Wörners auf dem Gebiet der Luftfahrt.

Prof. Dr. Wörner selbst erkannte die Brisanz dieses Wechsels und stellte seine Rolle intern zur Diskussion. Welche Gremien und welche Personen für die Fortführung seiner Rolle als RDF-Vorsitzender plädierten, liegt bis heute im Dunkeln.

3. Mangelndes Durchsetzungsvermögen

Mehrmals beklagte Prof. Dr. Wörner drohende Abweichungen von den Ergebnissen der Mediation. Allerdings blieb dies weitgehend ohne Folgen. In der interessierten Öffentlichkeit wurde die Rolle des RDF-Vorsitzenden als „Hüter der Mediation“ kaum wahrgenommen.

4. Vorvereinbarung V7.1 - mangelnde Transparenz – Abweichungen von Mediationsbeschlüssen

Mit dem Bekanntwerden der „Vorvereinbarung zur Konkretisierung eines Anti-Lärm-Paktes des RDF (V7.1)“ offenbarte sich eine ganze Reihe von Versäumnissen und Überraschungen:

- Obwohl das Papier in Version 7.1 seit Anfang April 2007 existierte, wurde es der Öffentlichkeit bis Ende April vorenthalten. Erst durch eine Indiskretion wurde es allgemein bekannt.
- In der RDF-Pressemitteilung vom 26. März wurden die Vorgängerversionen dieses Papiers, die bis dato zweifelsfrei existierten, mit keinem Wort erwähnt.
- Der erwähnte Klageverzicht und die Rücknahme aller Einwendungen stellen geradezu eine vollständige „Entwaffnung“ der Betroffenen dar, während sich die Zusagen an Betroffene auf äußerst schwammigen Grund bewegen.
- Die Inaussichtstellung eines Regionalfonds zur Finanzierung verbesserter Schallschutzmaßnahmen stellt das anzuwendende Verursacherprinzip auf den Kopf.
- Bereits heute mögliche Verbesserungen des aktiven Schallschutzes werden als Verhandlungsmasse eingeführt obwohl die Luftfahrt gesetzlich dazu verpflichtet ist, solche Maßnahmen von sich aus und ohne Gegenleistungen zu erbringen.
- Privatkläger werden mit dem Verlust zusätzlicher Schallschutzmaßnahmen gemäßregelt.
- Das für ein Nachtflugverbot erforderliche Flughafensystem Frankfurt / Frankfurt-Hahn findet keinerlei Erwähnung mehr.
- Dem Flughafen Frankfurt wird ein weiterhin ungebremstes Wachstum explizit ermöglicht.

Zusammenfassung:

Prof. Dr. Wörner erhielt in Ausübung seiner Funktion als Präsident der TUD eine Vielzahl von Leistungen und Aufträgen für „seine“ Universität. Persönliche Vorteile wurden dadurch nicht erkennbar. Die Bereitschaft jedoch, gegenüber Landesregierung, Luftfahrtunternehmen und Fraport energisch aufzutreten wurde dadurch entscheidend geschwächt, da dies unter Umständen zu Nachteilen für die TUD geführt hätte.

Spätestens vor dem Wechsel zum DLR hätte Prof. Dr. Wörner von sich aus zurücktreten müssen. Neben ideellen Gründen, zum Wohl der TUD, wurde nunmehr auch sein persönliches Interesse für die Luftfahrt erkennbar. Ein persönliches Engagement bedeutet aber auch den Verlust der erforderlichen Neutralität.

In der wichtigsten Frage der Mediation, dem Nachtflugverbot, konnte Prof. Dr. Wörner dem Kontrahenten Lufthansa nicht mit der erforderlichen Härte und Beharrlichkeit entgegenreten. Ein Vorvertrag mit der Lufthansa über die Anerkennung des Nachtflugverbotes hätte an erster Stelle stehen müssen. Die Luftfahrtgesellschaften und auch Fraport stehen seit mehr als 25 Jahren in einer Bringschuld gegenüber der Region.

Der Entwurf der Vorvereinbarungen zeugt von einer weitgehenden Ungleichbehandlung von Ausbaubefürwortern und Ausbaugegnern. Grundlegende Positionen der Ausbaugegner sollen in rechtlich einwandfreier Weise aufgegeben werden, während Ausbaubefürwortern weiterhin alle Möglichkeiten zur freien Entfaltung offen gehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Sascha Friebe
Vorsitzender DFLD